

Hinschauen – nicht wegschauen

Gewöhnen wir uns nicht ans Unrecht

Jahresbericht 2010

Dritter Jahresbericht
Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz

Einleitung

Das politische Klima im Asyl- und Ausländerbereich ist im letzten Jahr nicht milder geworden. Im Gegenteil: Im letzten Herbst ist die SVP-Initiative zur Ausschaffung von kriminellen AusländerInnen von der schweizerischen Bevölkerung angenommen worden. Damit wird mit der Ausweisung aus der Schweiz die doppelte Bestrafung (Gefängnisstrafe plus Ausweisung) für eine Tat gesetzlich verankert. Ohne Notlage soll auch das Asylgesetz weiter verschärft werden. Die staatspolitische Kommission des Ständerates schlägt vor, die Revisionen in zwei zeitlich gestaffelte Phasen zu unterteilen: Bis im Herbst 2011 soll der Bundesrat einen neuen Vorschlag ausarbeiten, der u.a. folgende bereits früher vorgeschlagenen Massnahmen umfassen soll: Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren von der Flüchtlingseigenschaft; die Einschränkung der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit für Asylsuchende; die Ausdehnung der Nothilfe und Neuerungen im Bereich Rechtsschutz. Für den zweiten Teil der Revision soll der Bundesrat eine neue Vorlage ausarbeiten unter Einbezug der Kantone, in der es darum geht, für die Beschleunigung von Asylverfahren die Rechtsgrundlagen zu schaffen, so dass künftig möglichst viele Asylverfahren zentral in Verfahrenszentren des Bundes abgewickelt werden können.

Asylrecht

Dublin II-Verfahren

Das Dublin II-Verfahren – die Schweiz ist seit Dezember 2008 mit dabei – ist mit den Revolutionen im Norden Afrikas aktuell neu in Frage gestellt worden. Mit dem Grundsatz, dass Flüchtlinge ihr Asylverfahren im Erstankunftsland durchlaufen müssen werden die Länder mit den EU-Aussengrenzen im Mittelmeerraum und im Osten überproportional belastet.

Die Schweiz fällt konsequent Nichteintretensentscheide, allein im 2010 hat die Schweiz 6393 Nichteintretensentscheide NEE aufgrund des Dublin II Abkommens gefällt. Von den 15 567 Asylgesuchen im 2010 hat die Schweiz bei gut einem Drittel 5994 Rückübernahmegesuche gestellt, davon sind bereits 2722 ausgeführt worden. Das Selbsteintrittsrecht hingegen nimmt die Schweiz für ein Asylverfahren kaum in Anspruch. Ein Beispiel aus der Beobachtungsstelle: Eine armenische Mutter mit zwei chronisch kranken Kindern wird zweimal nach Polen ausgeschafft. Das erste Mal landet sie in Polen mit den Kindern auf der Strasse, die Mutter bricht psychisch zusammen. Weder wird die Lage der Mutter und der Kinder in Polen und in Armenien, noch die Situation in der Schweiz umfassend in die Überlegungen der Behörden einbezogen, auch das Kindeswohl wird nicht beachtet.

Vergleiche die Fälle 97 und 134 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Nothilfe

Ursprünglich für eine kurze Zeit konzipiert, befinden sich viele Betroffene bereits seit Jahren in der Nothilfe. Es ist eine perspektivlose Situation. In der Schweiz sind insgesamt eigentlich nicht viele Menschen in der Nothilfe: im 2010 sind es schweizweit etwa 5000, im Kanton St. Gallen 169 und im Kanton Zürich etwa 500, die sich in einer auswegslosen Lage befinden. Für diese Menschen sollten eigentlich Lösungen möglich sein, damit sie hier in der Schweiz eine Perspektive haben können. Obwohl es grosse Ermessensspielräume gibt, zeigt sich immer wieder an den Einzelschicksalen, wie hart die Behörden generell aber auch gegenüber Kindern sind. Das Beispiel aus dem Kanton Zürich zeigt, dass das Kindeswohl nicht beachtet wird, obwohl die Schweiz die UNO-Kinderkonvention unterschrieben hat. Kinder tragen keine Verantwortung für die Situation in die sie geraten sind, trotzdem wird ihnen die volle Härte einer Nothilfesituation zugemutet.

Vergleiche die Fälle 117 und 121 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Ausländergesetz und ausländerrechtliche Regelungen

Härtefall

Härtefallregelungen betreffen das Ausländergesetz nach Art. 85/5 AuG (Umwandlung von F-in B-Bewilligungen) und Art. 30/1b AuG (Sans Papiers) so wie im Asylgesetz Art. 14/2 AsylG (wenn Asylsuchende länger als 5 Jahre in der Schweiz leben). Der Kanton St. Gallen hat ab Herbst 2009 die Härtefallpraxis nach Art. 14/2 AsylG geändert. Zunehmend ging das Ausländeramt des Kantons nicht mehr auf Härtefallgesuche ein mit der Begründung der fehlenden Parteistellung. Die Beobachtungsstelle hat daraufhin eine Arbeitsgruppe gebildet um die rechtliche Situation zu untersuchen und hat dazu ein Papier verfasst. Die Beobachtungsstelle stellt sich auf den Standpunkt, dass eine materielle Prüfung des Härtefalls trotz fehlender Parteistellung vorgenommen werden muss.

Das Gesetz gibt den Kantonen die Möglichkeit, Härtefälle beim BFM zu beantragen. Damit wurden unterschiedliche Praxen in den Kantonen angewendet und entwickelt. Die Härtefallstatistiken des Bundes (siehe Härtefallstatistik beim BFM) bestätigen die riesigen Unterschiede. Einige Kantone z.B. NE und JU informieren die Betroffenen, dass ein Härtefallgesuch gemacht werden kann, andere informieren nicht. Es gibt Kantone, die Härtefallgesuche dem BFM unterbreiten, andere z.B. GR berufen sich auf die «kann»-Formulierung im Gesetz und unterbreiten grundsätzlich keine Gesuche dem BFM, es gibt Kantone wie AR, die für ein Härtefallgesuch einen heimatlichen Strafauszug verlangen. Das führt zur Rechtsungleichheit wie auch zu mangelnder Fairness im Verfahren. Die Arbeitsgruppe erwog die Bildung einer nationalen Arbeitsgruppe zum Thema. Das Projekt musste aber aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

Die uneinheitliche Praxis selbst innerhalb eines Kantones dokumentieren die Fälle 117, 132, 144 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Familiennachzug

Die Beschränkung der Nachzugsfrist für Kinder ab 12 Jahren auf 12 Monate, ist in Anbetracht langwieriger bürokratischer Abläufe und der Komplexität eines Migrationsprozesses völlig praxisfremd (Art. 47 Abs. 1 AuG). Ein nachträglicher Familiennachzug kann jedoch bewilligt werden, wenn wichtige familiäre Gründe geltend gemacht werden. Beides trifft im Fall einer Mutter aus Russland zu, die ihre Tochter in die Schweiz holen möchte. Um zu ihrem Recht zu kommen muss sie jedoch einen Anwalt einschalten, obwohl die Gesetzeslage eigentlich klar ist.

Vergleiche Fall 143 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Verurteilungen wegen illegalem Aufenthalt

Neben den Administrativhaften wie Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft können Asylsuchende, deren Asylgesuch abgewiesen worden ist, und die eine Ausweisung erhalten haben, jederzeit wegen illegalem Aufenthalt bis zu einem Jahr verurteilt werden. Ohne einen Rechtsbeistand ist es für Betroffene oft schwierig zu ihrem Recht zu kommen. Ein Anwalt kostet Geld und Verfahrenskosten müssen auch bezahlt werden und wenn das Verfahren über mehrere Instanzen geführt werden muss um so mehr. Wenn sie keine Aufenthaltsbewilligung haben, können sie nicht arbeiten um Geld für die Verfahren zu verdienen. Sie sind so abhängig, ob zufällig jemand sie finanziell unterstützen kann.

Vergleiche Fall 117 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Fairness im Verfahren

In vielen Fallbeschreibungen kann der Mangel an Fairness im Verfahren festgestellt werden, hier einige Beispiele.

Wo bleibt die Fairness im Verfahren:

- wenn die Behörden Betroffene über Fristen im Unklaren lassen. Vergleiche Fall 143
- wenn die Behörden durch fahrlässige Arbeit vermeidbares Leiden Schaffen. Vergleiche Fall 134
- wenn die Behörden, obwohl alle Kriterien für einen positiven Ausgang eines Härtefallgesuches sprechen dieses abweisen, die betroffene 6-köpfige Familie während anderthalb Jahren unter Nothilfebedingungen leben muss und nur durch eine Rechtsvertretung zu ihrem Recht kommt. Vergleiche Fall 144
- wenn Behörden statt das Kindeswohl in der Nothilfesituation zu beachten, dem Vater vorwerfen, er benutze das Kind, um besser gestellt zu werden. Vergleiche Fall 121
- wenn das BFM die Echtheit einer angolischen ID nicht prüft und somit für den Betroffenen unzumutbare Situationen schafft, wie ein langes Arbeitsverbot, Nothilfe und illegaler Aufenthalt. Vergleiche Fall 117

In all diesen Fällen stellt sich die Frage der Qualitätssicherung bei behördlichem Handeln und Entscheiden. Von den Behörden sollte verlangt werden können, dass sie die Gesetze kennen und richtig anwenden können.

Alle Fälle auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Tätigkeit der Beobachtungsstelle

Stelle

Das dritte Jahr der Beobachtungsstelle ist wie im 2009 gekennzeichnet durch eine grosse Spannweite der Stellenprozente zwischen 40% und 80% (letztere nur zwei Monate) aufgrund mangelnder Finanzen. Es zeigt sich, dass es schwierig ist genügend Finanzen zu erhalten, damit eine kontinuierliche inhaltliche Arbeit möglich ist. Die Beobachtungsstelle konnte das Fundraising im 2010 leider nicht auslagern, was dringend nötig gewesen wäre.

Falldokumentationen

Auch dieses Jahr konnten trotz dem Auf und Ab der Stellenprozente Fallbeschreibungen aufgeschaltet werden. Die Beobachtungsstelle hält regelmässig Kontakt mit Beratungsstellen, AnwältInnen und Solidaritätsgruppen in der deutschen Schweiz.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Beobachtungsstelle hat am Sozial- und Umweltforum Ostschweiz einen Workshop angeboten.

Am Begegnungstag (früherer Flüchtlingstag) war die Beobachtungsstelle an einem Stand mit einem neuen Flyer und Fallbespielen präsent.

Die Homepage wird rege benutzt. Aufgrund der Rubrik „Kurz und bündig“ ist die eine Nothilfe Situation in der lokalen Presse breit aufgegriffen worden.

Die Beobachtungsstelle wurde von der Fachhochschule für Soziale Arbeit für ein Modul eingeladen, um anhand der Fallbeschreibungen konkrete Einblicke in die Asyl- und Ausländerpolitik zu geben.

Die Beobachtungsstelle hat im 2010 begonnen, in Kirchenblättern Artikel zur Beobachtungsstelle zu veröffentlichen.

Die Beobachtungsstelle veröffentlicht in jedem Newsletter des Solidaritätsnetzes Ostschweiz Fallbeschreibungen.

Die Beobachtungsstelle hat (ehrenamtlich) zusammen mit dem Solidaritätsnetz Ostschweiz ein Buchprojekt zur Nothilfe initiiert und wird es im Winter 2011/2012 herausgeben. Am Buchprojekt arbeiten etwa 12 Autorinnen und Autoren. Das Ziel des Buches ist es, die Auswirkungen der Langzeitnothilfe auf die betroffenen Menschen darzustellen. Die Flüchtlinge werden eingeladen, als GesprächspartnerInnen von ihrer Situation Zeugnis abzulegen.

Lobbying

Die Beobachtungsstelle pflegt einen regelmässigen Austausch mit Kantonsrätinnen, um Interventionen und Vorstösse im Parlament zu besprechen.

Die ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen – ein Fachgremium – hat auch im 2010 getagt. Die Beobachtungsstelle hat daran teilgenommen.

Fundraising

Die zahlreichen Anstrengungen, die finanzielle Basis für die weitere Arbeit der Beobachtungsstelle auch im 2010 sicher zustellen, haben nicht zum Erfolg geführt. Der Prozess der Neustrukturierung der Beobachtungsstellen auf nationaler Ebene verlief langsam, sodass auch bezüglich des Fundraisings im Kanton Zürich sowohl auf Seiten der Beobachtungsstellen als auch bei den potentiellen GeldgeberInnen Unsicherheiten auftraten.

Vernetzung

Regional

Die Beobachtungsstelle nimmt an den Sitzungen der Koordinationsgruppe und der Beratungsgruppe des Solidaritätsnetzes teil.

Beobachtungsstellen

Das Jahr 2010 und anfangs 2011 stand ganz im Zeichen der Ausarbeitung von neuen Strukturen der drei Beobachtungsstellen. Die neuen Strukturen werden im 2011 umgesetzt werden.

St. Gallen, 18. Mai 2011